

BLICKPUNKT EUROPA

Inhalt



© GrecaudPaul - stock.adobe.com

Titel

- 04 Normung vor neuen Herausforderungen
- 06 Die KAN-Europavertretung
- 07 Zusammenarbeit der internationalen und europäischen Normungsorganisationen

Themen

- 09 Drei Fragen an... Peer-Oliver Villwock, Vorsitzender der KAN
- 10 Gender-Kluft im Arbeitsschutz: Wie Feuerwehrfrauen bei PSA benachteiligt werden
- 12 EU-OSHA: Ziele und Schwerpunkte



© kasto - stock.adobe.com

14 Kurz notiert

- Symposium anlässlich „30 Jahre KAN“
- Neues Mandat für beratende „Arbeitsgruppe Normung“
- EU-Splitter
- Bericht zum europäischen Binnenmarkt

15 Termine

Immer auf dem neuesten Stand:



KAN_Arbeitsschutz_Normung



Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)



KAN – Kommission Arbeitsschutz und Normung



© stock.adobe.com



Peer-Oliver Villwock

Vorsitzender der KAN
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Kurs auf Europa

Die KAN bringt sich seit nunmehr 30 Jahren in unterschiedlichste Diskussionen zur Normung ein und untersucht beispielsweise in Studien, Workshops oder Fachgesprächen, wo in Normen Potenzial für die Verbesserung der Sicherheit von Produkten besteht. Ein weiteres Ziel ist es, auf die Kohärenz zwischen Normen und den Regelwerken von Staat und gesetzlicher Unfallversicherung hinzuwirken. Dabei bleibt ein wichtiger Grundsatz, dass das Regelwerk von Staat und gesetzlicher Unfallversicherung Vorrang vor Festlegungen in Normen hat.

Ein Blick auf das nationale Geschehen reicht jedoch längst nicht mehr aus. Seit der Einführung des Neuen Konzepts wird das Gros der Normen europäisch erarbeitet. Es ist auch kein Einzelfall, dass Normen von internationalen Gremien oder im Parallelverfahren gemeinsam bei ISO/IEC und CEN/CENELEC erarbeitet werden und dann zu europäischen Normen werden. Wenn der Arbeitsschutz hier gutes Gehör finden will, muss er in der Lage sein, die Normungsgremien auf europäischer und internationaler Ebene zu bespielen und sich auch in den relevanten regelsetzenden Gremien auf politischer Ebene wirkungsvoll zu engagieren. Dafür müssen sich die Arbeitsschutzkreise möglichst eng miteinander abstimmen, damit die vorhandenen Ressourcen effizient genutzt werden können. Die KAN leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Mit ihrer Europavertretung verfügt die KAN seit 2020 über eine Kontaktstelle in Brüssel, die Entwicklungen in EU-Kommission und EU-Parlament direkt vor Ort beobachtet, ein Netzwerk zu anderen Interessenträgern im Bereich Arbeitsschutz und Normung pflegt und dabei hilft, Kontakte zu Entscheidern aufzubauen. Es ist wichtig, diesen Weg weiter zu beschreiten und gemeinsam mit anderen europäischen Partnern tragfähige Konzepte zu entwickeln, damit sich der Arbeitsschutz europäisch und international auf Augenhöhe mit anderen Interessensträgern positionieren kann. «

Normung vor neuen Herausforderungen

Aus dem weltweiten Wettbewerb, dem Klimawandel und dem Fachkräftemangel ergeben sich auch für die Normung neue Anforderungen. Knut Blind, der als Verantwortlicher des Deutschen und Europäischen Normungspanels seit vielen Jahren verschiedene Aspekte der Normung analysiert, wirft einen Blick auf die wichtigsten Handlungsfelder.

Die Normung sieht sich aktuell zahlreichen Herausforderungen ausgesetzt, die durch verschiedene interne, aber auch externe Faktoren verursacht werden. Intern schlägt der allgemeine Fachkräftemangel auch in der Normung durch. Derzeit sind mehr als 60 % der Experten und Expertinnen über 50 Jahre alt, so dass sich demnächst mehrere Tausend in den Ruhestand verabschieden werden¹. Parallel sind Frauen noch stark unterrepräsentiert, wobei hier in den letzten Jahren schon eine leichte Trendwende zu beobachten ist.

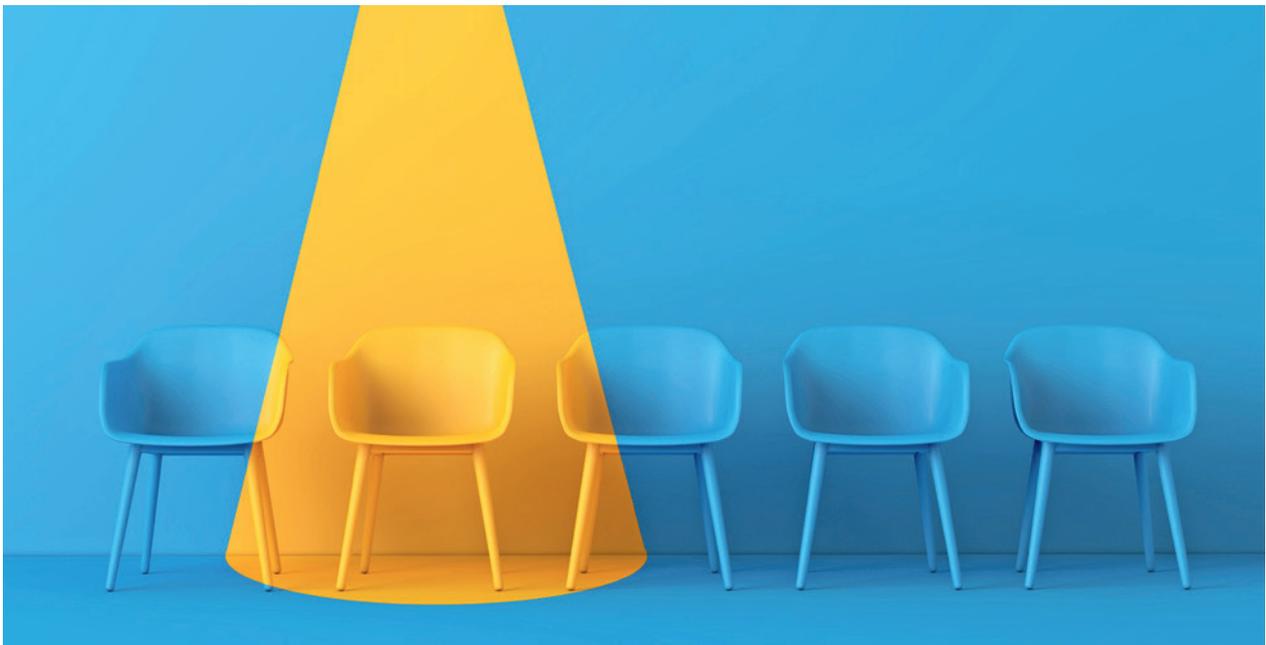
Extern wird die Normung durch eine zunehmende Dynamik in Wissenschaft und Technologie, aber auch durch die Digitalisierung herausgefordert. Denn insbesondere Themen wie künstliche Intelligenz und Quantentechnologie, aber auch die Kreislaufwirtschaft, erfordern neue Normungsprojekte und die Unterstützung durch kompetente Fachleute, die jedoch – wie oben illustriert – zunehmend knapp werden.

Gleichzeitig ist der Klimawandel die größte Herausforderung für die Menschheit, zu deren Bewältigung aber die Normung durchaus einen Beitrag leisten kann. Allerdings sind ihre Potenziale hier leider noch nicht ausgeschöpft².

Regulatorische und politische Rahmenbedingungen

Die Normung in Deutschland und Europa ist eingebettet in verschiedene Politikinitiativen und entsprechende regulative Rahmenbedingungen. Durch zahlreiche Aktivitäten der Europäischen Kommission zur Regulierung künstlicher Intelligenz, Cybersicherheit und -resilienz, aber auch der Datenökonomie kommen weitere Herausforderung auf die Normung zu, denn diese soll die Gesetzesvorhaben durch entsprechende Normen unterfüttern. Ansonsten wird die Europäische Kommission Spezifizierungen verstärkt selbst erstellen, wobei dann eine adäquate Einbindung der Industrie und anderer Stakeholder nicht unbedingt gesichert ist.

Parallel dazu wird das Geschäftsmodell der Normungsinstitute durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, bekannt unter dem Stichwort Malamud, in Frage gestellt. Demnach ist der freie Zugang zu – zugegebenermaßen aktuell noch einer sehr kleinen Anzahl an – harmonisierten europäischen Normen zu gewähren, die in europäischen Regulierungen referenziert sind. Die langfristigen Konsequenzen dieses Urteils sind für die in Europa ansässigen Normungsorganisationen, aber auch für die europäische Normung im internationalen Kontext, noch nicht abzusehen.



Schließlich muss die europäische Normung auch im Kontext zunehmender geopolitischer Spannungen gesehen werden. Zum einen verstärkt China weiter sein Engagement in der internationalen Normung. Zum anderen üben die amerikanischen Technologiefirmen einen zunehmenden Einfluss in der Normung aus. Zusammengenommen werden dadurch nicht nur die Normung, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit und die Werte Europas herausgefordert.

Neue Initiativen sind gefragt

In Summe steht die Normung in Deutschland und Europa vor einer Reihe großer Herausforderungen. Allerdings braucht es Normen, um den globalen Aufgaben wie der Bewältigung des Klimawandels, aber auch der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der europäischen Werte, gewachsen sein zu können. Folglich gilt es, eine Reihe von Initiativen zu starten bzw. zu verstärken.

Zunächst gilt es, den Pool an in der Normung aktiven Fachleute zu sichern, kontinuierlich zu verjüngen und diverser zu machen. Grundsätzlich müssen also noch mehr Frauen für die Normung gewonnen werden, um dem drohenden Schrumpfen des Pools an Mitarbeitenden aus Deutschland und Europa zu begegnen. Dazu gilt es, schon in den Universitäten, aber vielleicht auch in Schulen, die Relevanz des Themas deutlicher zu machen. Das europäische Projekt EDU4Standards.eu³ soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Sinnvoll wäre es auch, die Bedeutung der Normung zur Bewältigung des Klimawandels, aber auch zur Erreichung der anderen Nachhaltigkeitsziele inklusive Energieeffizienz, stärker in den Lehrinhalten hervorzuheben.

Der Dynamik in Forschung und Entwicklung und deren Implikationen für die Normung muss durch eine Ausweitung sowohl der staatlichen Förderprogramme auf Normungsaktivitäten als auch der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung Rechnung getragen werden.

Die zunehmende Einbettung von Normen in europäische Politikinitiativen und die Ausgestaltung regulatoriver Rahmenbedingungen muss frühzeitig in Normungsprozessen, aber auch der Ausgestaltung von Regulierungen berücksichtigt werden, um deren Zusammenspiel zu optimieren bzw. Friktionen zu verhindern. Die europäischen Normungsinstitute müssen ihre Geschäftsmodelle strategisch weiterentwickeln, um gegen mögliche weiterreichende Konsequenzen des Malamud-Urteils des europäischen Gerichtshofs gewappnet zu sein. Hier sind sowohl neue Produkte und Dienstleistungen als auch Preismodelle gefragt.

Schließlich kann Europa den geopolitischen Herausforderungen in der Normung nur durch eine weiterhin starke Präsenz europäischer Experten und Expertinnen begegnen. Hierfür stehen bereits finanzielle Mittel sowohl durch nationale Programme wie WIPANO⁴ als auch europäische Projekte wie StandICT⁵ und SEEBLOCKS⁶ zur Verfügung. Parallel müssen frühzeitig Koalitionen mit gleichgesinnten Staaten eingegangen werden, wie es im neu gestarteten EU-Projekt INSTAR⁷ geplant ist.

Insgesamt braucht es ein strategisches und damit langfristig ausgerichtetes Vorgehen, das Akteure weit über die Normung hinaus, wie Bildungs- und Forschungseinrichtungen, aber auch die Regulierer, auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit einbindet.

*Prof. Dr. Knut Blind
Fraunhofer ISI & TU Berlin
knut.blind@isi.fraunhofer.de
knut.blind@tu-berlin.de*

¹ Blind et al. (2024): European Standardisation Panel Survey Final Report
<https://data.europa.eu/doi/10.2777/643814>

² Blind et al. (2022): Deutsches Normungspanel: Indikatorenbericht 2022 - Normen, Normung und Klimawandel www.normungspanel.de/publications/indikatorenbericht-2022

³ www.edu4standards.eu

⁴ www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/WIPANO/wipano.html

⁵ <https://standict.eu>

⁶ <https://seeblocks.eu>

⁷ <https://instarstandards.org>

Die KAN-Europavertretung

Seit Ende des Jahres 2020 unterhält die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) ein Büro in Brüssel. Geleitet wird die KAN-Europavertretung seit August 2023 von Ronja Heydecke.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Europavertretung gehören die Beobachtung und Analyse von relevanten Entwicklungen auf europäischer Ebene. Für die KAN sind insbesondere EU-Gesetzgebungsvorhaben mit Arbeitsschutz- und Normungsbezug, die europäische Normungspolitik und auch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs von Interesse. Hierdurch kann die Europavertretung den Kreisen der KAN und ihrer Geschäftsstelle bereits frühzeitig Informationen zu arbeitsschutz- und normungsrelevanten Initiativen, Aktionsprogrammen und Rechtsakten bereitstellen.

Darüber hinaus spielt die Europavertretung eine entscheidende Rolle bei der Vertretung der Interessen der KAN auf europäischer Ebene. So vertritt sie die KAN gegenüber den Organen der Europäischen Union und weiteren europäischen Institutionen, Organisationen und Verbänden. Sie bringt die Expertise der KAN und ihrer Arbeitsschutzfachleute in Konsultationen

der Europäischen Kommission¹ ein, veröffentlicht KAN-Positionen auf europäischer Ebene und sensibilisiert politische Entscheidungsträger für Aspekte der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. In Zusammenarbeit mit dem Bereich Facharbeit der KAN-Geschäftsstelle hat die KAN-Europavertretung so schon vielfach Stellung zu wichtigen EU-Gesetzgebungsvorschlägen genommen, beispielsweise zur KI-Verordnung², zur Verordnung über Bauprodukte³ oder zu Kommissionsinitiativen wie der EU-Normungsstrategie⁴.

In Hinblick auf Verordnungen und Richtlinien mit Arbeitsschutz- und Normungsbezug verfolgt die KAN-Europavertretung alle Etappen des europäischen Gesetzgebungsverfahrens und setzt sich an wichtigen Stellen für die Interessen der KAN ein. Dies beginnt mit ersten Impulsen durch Initiativberichte des Parlaments oder der Veröffentlichung von Fahrplänen oder Ankündigungen der Europäischen Kommission. Die Europavertretung begleitet auch die weiteren Schritte im Europäischen Parlament aktiv und beobachtet aufmerksam das folgende Verfahren im Rat der Europäischen Union bis hin zur Veröffentlichung des Rechtsaktes im EU-Amtsblatt. Im Europäischen Parlament ist insbesondere die Arbeit der Ausschüsse von hoher Relevanz. Die Ausschüsse ändern und billigen die Gesetzgebungsvorschläge der Europäischen Kommission und verfassen die Berichte, die die Basis für das Verhandlungsmandat des Europäischen Parlaments bilden. Die KAN-Europavertretung dient hier als Sprachrohr für die wichtigsten Interessen der KAN. Schließlich beschäftigt sich die KAN-Europavertretung mit vielen weiteren Themen im Bereich der Produktsicherheit, des betrieblichen Arbeitsschutzes und mit den übergeordneten, auch für den Arbeitsschutz relevanten politischen Geschehnissen und Leitlinien in Brüssel, wie beispielsweise der aktuellen Europawahl⁵.

Normen sind ein wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit und tragen zu

sicheren und gesunden Arbeitsplätzen bei. Da ihre Erarbeitung in vielen Bereichen auf europäischer Ebene stattfindet, spielen die Aktivitäten der wichtigsten Akteure der europäischen Normungspolitik, wie der Europäischen Kommission und der europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI, eine große Rolle für die Arbeit der KAN. Im Hinblick auf die in der europäischen Normung anerkannten gesellschaftlichen Interessen gilt es, gemeinsame Anliegen zu erkennen. Hier können insbesondere die sogenannten Annex-III-Organisationen⁶ ANEC, ECOS, ETUC und SBS und deren deutsche Mitglieder einen guten Anknüpfungspunkt für die KAN-Europavertretung bieten.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist ein wichtiges Thema, das Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ganz Europa betrifft. Für die KAN als nationale Organisation ist es daher zunehmend entscheidend, auch auf europäischer Ebene Verbündete zu finden. Die KAN-Europavertretung baut deshalb auch das Netzwerk der KAN zu anderen Organisationen, Institutionen und Entscheidungsträgern in Brüssel aus.

Ronja Heydecke
heydecke@kan.de



KAN-Europavertretung
Rue Marie de Bourgogne 58
1000 Brüssel, Belgien

¹ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de

² <https://www.kan.de/publikationen/kanbrief/2/22/kan-position-zum-eu-verordnungsvorschlag-ueber-kuenstliche-intelligenz>

³ <https://www.kan.de/service/nachrichten/detailansicht/kan-position-zur-eu-baupvo-veroeffentlicht>

⁴ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13099-Normungsstrategie/F2663350_de

⁵ <https://elections.europa.eu/de/>

⁶ www.kan.de/publikationen/kanbrief/4/21/anhang-iii-organisationen-vertreter-gesellschaftlich-relevanter-interessen-in-der-europaeischen-normung



© Grecaud Paul - stock.adobe.com

Zusammenarbeit der internationalen und europäischen Normungsorganisationen

Normung ist längst keine nationale Angelegenheit mehr, sondern sollte möglichst breit international abgestimmt werden. Für die parallele Erarbeitung von Normen auf internationaler und europäischer Ebene gelten spezielle Regeln.

Um die Zusammenarbeit der internationalen und der europäischen Normungsorganisationen zu fördern, gibt es seit vielen Jahren zwei Abkommen. Die Wiener Vereinbarung (Vienna Agreement) regelt die Zusammenarbeit von ISO und CEN. Für die elektrotechnische Normung haben IEC und CENELEC zuletzt mit der Frankfurter Vereinbarung (Frankfurt Agreement) die Grundlage für ihre Kooperation aktualisiert.

Die Wiener Vereinbarung von ISO und CEN

Die technische Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN wurde 1991 beschlossen und 2001 nochmals angepasst. Die Vereinbarung eröffnet mehrere Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Technischen Komitees (TCs) von ISO und CEN mit gleichem fachlichen Aufgabengebiet. Diese Kooperationen können von den jeweiligen Komitees unterschiedlich vertieft und selbst abgeschlossen werden. Die erste Stufe der Kooperation sieht lediglich eine gegenseitige Informationsweitergabe vor. Die zweite Stufe umfasst die gegenseitige Repräsentation im jeweils anderen Gremium. In der umfangreichsten Form der Kooperation erarbeiten die Komitees ihre Standards miteinander und verabschieden diese parallel. Es besteht auch die Möglichkeit, dass keine Kooperation zustande kommt.

Beide TCs können sich für eine gemeinsame Erarbeitung entscheiden, sobald es einen Vorschlag für eine neue Norm in einem der Gremien gibt. In diesem Fall wird die Federführung (Lead) einem der TCs übertragen, in welchem dann auch die Arbeitssitzungen stattfinden und nach dessen Regeln der Normungsprozess abläuft. Im Regelfall liegt die Federführung beim jeweiligen ISO-Gremium. Das nicht-federführende Gremium kann bis zu vier Beobachter entsenden, die in der Entwurfsphase Kommentare für ihr Gremium einbringen können.

Kernelement der Wiener Vereinbarung ist die parallele Abstimmung. Dies bedeutet, dass die öffentliche Umfrage und die Schlussabstimmung zum Normentwurf bei ISO und CEN jeweils parallel stattfinden. Sofern diese in beiden Organisationen ein positives Resultat haben, kann eine identische Publikation als ISO- und als EN-Norm erfolgen. Erreicht man in einer der Organisationen nicht die erforderliche Zustimmung, werden Beratungen zwischen ISO und CEN eingeleitet, um auszuloten, ob die gemeinsame Erarbeitung der Norm weiterhin sinnvoll ist. Denkbar ist außerdem, dass die Norm nur von einer Organisation veröffentlicht wird – dann gibt es keine identische Norm. Fällt die Abstimmung in beiden Organisationen negativ aus, wird der Entwurf an das zuständige Gremium zurückgegeben.



Das Frankfurter Abkommen von IEC und CENELEC

Die Normungsorganisationen IEC und CENELEC haben mit dem Frankfurt Agreement eine vergleichbare Vereinbarung zur Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit der beiden Organisationen wurde 1991 mit der Luganer Vereinbarung eingeleitet. 1996 folgte die Aktualisierung als Dresdner Vereinbarung, 2016 der Abschluss der nachfolgenden Frankfurter Vereinbarung, die noch heute gilt. Die Frankfurter Vereinbarung gibt der internationalen Normung im Bereich Elektrotechnik grundsätzlichen Vorrang. Dies wird durch verschiedene Maßnahmen erreicht.

Wird ein Normungsbedarf auf europäischer Ebene erkannt, so wird zunächst ermittelt, ob die Norm auf internationaler Ebene bei IEC erarbeitet werden kann. Sofern sich der Normungsbedarf nicht rein auf die europäische Ebene beschränkt, kann so sichergestellt werden, dass gleich eine internationale Norm entsteht.

Parallele Abstimmungen sind im Verhältnis IEC und CENELEC der Regelfall, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung zwischen den TCs bedarf. Sobald ein Entwurf bei IEC in die öffentliche Umfrage gegeben wird, wird also in der Regel gleichzeitig auch die europäische Umfrage bei CENELEC eingeleitet. Gleiches gilt für die Schlussabstimmung. Ausnahmen hiervon gibt es lediglich, wenn das Technische Büro (BT) von CENELEC keinen europäischen Bedarf sieht, oder bei Änderungsentwürfen zu IEC-Normen, die bislang nicht europäisch übernommen wurden. Wird eine Norm eigenständig von CENELEC entwickelt, zum Beispiel wenn kein entsprechendes IEC-Gremium besteht, so wird diese für eine potenzielle Umwandlung in eine internationale Norm bei IEC vorgelegt. Hierbei kann ebenfalls eine parallele Abstimmung eingeleitet werden.

Nationale Auswirkungen

In den Abstimmungen bei ISO, IEC, CEN und CENELEC geben die Mitglieder ihr nationales Votum ab. Für die Annahme von Entwürfen in der Umfrage und in der Schlussabstimmung müssen je nach Organisation unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse erfüllt sein. Werden die Normen nur auf internationaler Ebene angenommen, so steht es den Mitgliedern frei, diese Normen auch national zu veröffentlichen (in Deutschland zum Beispiel als DIN ISO). Wenn die internationalen Normen aber auf europäischer Ebene angenommen werden, so sind die Mitgliedsorganisationen von CEN bzw. CENELEC zur identischen nationalen Übernahme verpflichtet (z. B. als DIN EN ISO) und müssen alle entgegenstehenden nationalen Normen zurückziehen. Dieser Mechanismus macht die Wiener Vereinbarung und die Frankfurter Vereinbarung auch für die nationale Normungsarbeit so bedeutend.

Ausblick

War die internationale Normungsarbeit früher stark geprägt von den Industrienationen der westlichen Welt, so stoßen in jüngster Zeit neue mächtige Akteure in die Normungswelt vor. Insbesondere China hat die Bedeutung von Industrie-, Dienstleistungs- und Managementnormen erkannt und besetzt vermehrt Schlüsselpositionen (Vorsitze und Sekretariate) in den internationalen Gremien. Dies wird durch die sogenannte „Belt and Road Initiative“ unterstützt, in deren Zuge starke wirtschaftliche Verflechtungen mit Schwellen- und Entwicklungsländern weltweit eingegangen werden. Obwohl die Beteiligung von europäischen Fachleuten in der Normung immer noch sehr hoch ist, wird diese auf Grund der Zeit- und Kostenintensivität zunehmend auf den Prüfstand gestellt.

Indes lässt sich zumindest bei ISO ein Trend zur Entwicklung von immer mehr Normen erkennen. Derzeit gibt es mehr als 25.000 ISO-Normen. Anfang 2017 lag diese Zahl noch bei rund 21.000. Es zeigt sich aber auch ein unterschiedliches Verständnis von Normung und deren Einsatzbereichen. So sehen viele Länder Normen als Möglichkeit, ein Regelwerk in Bereichen aufzustellen, in denen sie bisher keine Gesetze oder Vorschriften haben. Damit niedrigschwellige Normen das in Europa existierende Regelwerk nicht untergraben, bedarf es einer genauen Prüfung, welche internationalen Normprojekte für eine europäische bzw. nationale Übernahme in Frage kommen.

*Freeric Meier
meier@kan.de*

*Katharina Schulte
schulte@kan.de*

Drei Fragen an... Peer-Oliver Villwock, Vorsitzender der KAN

Peer-Oliver Villwock, Leiter der Unterabteilung Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wurde im April 2024 zum neuen Vorsitzenden der KAN gewählt.

Die KAN besteht seit nunmehr 30 Jahren. Sind die Aufgaben und Ziele noch dieselben wie im Gründungsjahr 1994?

Mit der Gründung der KAN hat Deutschland damals den Auftrag der EU-Maschinenrichtlinie an die Mitgliedstaaten erfüllt, den Sozialpartnern eine angemessene Beteiligung an der Normung zu ermöglichen. In den letzten 30 Jahren hat sie sich zu einem akzeptierten Sprachrohr der deutschen Arbeitsschutzkreise weiterentwickelt. Sie alle profitieren davon, dass die gebündelte Position der KAN größere Wirkung hat als die der einzelnen Kreise. Inzwischen wirkt die KAN über ihre Geschäftsstelle nicht nur in der Normung auf nationaler Ebene mit, sondern engagiert sich bei Bedarf auch direkt auf europäischer und internationaler Ebene sowie in anderen regelsetzenden Gremien. Diesen Auftrag haben die in der KAN vertretenen Kreise mit der Verabschiedung eines gemeinsamen Selbstverständnisses 2023 bekräftigt.

Natürlich muss sich die KAN auch immer wieder auf neue Themen einstellen. Aspekte der Digitalisierung, wie beispielsweise künstliche Intelligenz, aber auch der Klimawandel stehen in der Normung heute weit oben auf der Agenda. Hier ist die KAN gefragt, sich frühzeitig einzubringen und für die richtigen Weichenstellungen im Sinne des Arbeitsschutzes zu sorgen und gleichzeitig den Regelungsspielraum des Staates und der gesetzlichen Unfallversicherung verteidigen.

Im letzten Jahr wurden die neuen EU-Verordnungen zur künstlichen Intelligenz und zu Maschinen verabschiedet: Welche Punkte sind hier aus Sicht des Arbeitsschutzes besonders interessant?

Ursprünglich hatte die Europäische Kommission in der Maschinen-Verordnung vorgesehen, hinsichtlich des Begriffs „künstliche Intelligenz“ auf die KI-Verordnung zu verweisen. Die-

ser Verweis wurde im Rahmen der Verhandlungen gestrichen, sodass diese beiden Verordnungen nun nicht mehr optimal ineinandergreifen – die Gesetzgeber auf EU-Ebene hätten es anwenderfreundlicher gestalten können. Neu in der Maschinen-Verordnung ist zudem, dass bei einigen Maschinen und dazugehörigen Produkten bei der Konformitätsbewertung zwingend eine benannte Stelle einzubinden ist – selbst dann, wenn Hersteller harmonisierte Normen anwenden, die alle relevanten Anforderungen abdecken. Dies gilt zum Beispiel für Sicherheitsbauteile mit vollständig oder teilweise selbstentwickelndem Verhalten – also KI. Ein weiterer interessanter Punkt ist, dass das in Deutschland bereits seit langer Zeit praktizierte Verfahren zur Feststellung, wann eine „wesentliche Veränderung“ einer Maschine vorliegt, nun in der Maschinen-Verordnung europäisch verankert wurde. Und nicht zuletzt sind die mit der Maschinen-Verordnung eingeführten sogenannten *Common specifications* zu erwähnen, die inzwischen auch in diversen weiteren EU-Rechtsakten eingeführt wurden.

Wir sehen zudem, dass die Konkretisierung der Anforderungen aus der KI-Verordnung den Arbeitsschutz vor Herausforderungen stellt. Auf Grund der vorwiegend internationalen Normung müssen die begrenzten Ressourcen für die Normungsarbeit gebündelt und effizient eingesetzt werden. Dabei kann die KAN ihr Netzwerk nutzen und einen Beitrag zur Koordinierung der Arbeitsschutzinteressen leisten.

Wie stehen Sie zum neuen Instrument der *Common specifications*, das zuletzt in mehreren EU-Verordnungen eingeführt wurde?

In *Common specifications* kann die Europäische Kommission technische Anforderungen festlegen, die bei Anwendung, wie harmonisierte Nor-



Peer-Oliver Villwock

men auch, die Vermutungswirkung auslösen. Wichtig ist allerdings, dass es sich bei diesem Instrument um eine Notlösung handelt, weshalb erst bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, bevor dieses Instrument überhaupt von der Europäischen Kommission angewendet werden darf. Inzwischen sind gemeinsame Spezifikationen sowohl in den neuen Verordnungen zu Maschinen und Künstlicher Intelligenz als auch im Entwurf der Bauprodukteverordnung enthalten. *Common specifications* können im Einzelfall sinnvoll sein. Allerdings ist gegenwärtig noch unklar, wie sie konkret erarbeitet werden sollen und in welcher Form die interessierten Kreise an der Erstellung beteiligt werden. Besser wäre es daher, wenn man diese Notlösung erst gar nicht bräuchte. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Normungsorganisationen einerseits und den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission andererseits könnte hier helfen.

Gender-Kluft im Arbeitsschutz: Wie Feuerwehrfrauen bei PSA benachteiligt werden

Von Feuerwehrleuten genutzte Technik ist bislang vornehmlich auf die Anthropometrie von Männern angepasst. Gestaltungshinweise für eine geschlechtergerechte Gestaltung fehlen oft. Weiterhin sind die zugrunde gelegten anthropometrischen Daten oft veraltet.

Technik, die zur Nutzung durch Endanwenderinnen und Endanwender konzipiert ist, ist meistens (mindestens implizit) primär auf männliche Nutzer abgestimmt. Das liegt nicht zuletzt daran, dass für Konstruktion und Prüfung vieler Produkte als Normperson ein standardisierter Mann (nach DIN 33402-2¹ aktuell 1,75 m und 79 kg, in vielen Normen sogar nur 75 kg) angenommen wird.

Das Bewusstsein für diese Missstände ist in den letzten Jahren gewachsen. Die Internationale Organisation für Normung (ISO) arbeitet an einem Normentwurf, um in Zukunft alle einschlägigen Normen auf Geschlechtergerechtigkeit zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln². Die bislang verwendeten, häufig veralteten Körpermaße werden ebenfalls gerade hinterfragt.

In einer 2024 veröffentlichten Studie im Auftrag der Europäischen Kommission³ wurden 2.650 harmonisierte europäische Normen mit Bezug zum Arbeitsschutz darauf untersucht, ob und in welcher Qualität anthropometrische Daten berücksichtigt werden. In 36 % dieser Normen sind anthropometrische Daten relevant, werden jedoch vielfach nur unzureichend berücksichtigt oder sind veraltet. Bei 76 Normen werden die potentiellen Auswirkungen der Nichtberücksichtigung auf Gesundheit und Sicherheit als hoch eingeschätzt. Mitunter enthalten harmonisierte Normen zwar auch aktuelle Maße, jedoch oft nur für Männer.

Sicherheit und Geschlechtergerechtigkeit bei Feuerwehrsutzbekleidung

Welche Konsequenzen eine nicht adäquat geschlechtergerechte Gestaltung von Technik hat, zeigt das Beispiel der Schutzbekleidung von Feuerwehrfrauen. In einer Interviewstudie wurden über 1.700 Feuerwehrfrauen und -männer unter anderem zum Komfort und zum Passverhalten ihrer persönlichen Schutzbekleidung (PSA) befragt. Feuerwehrfrauen finden bei der PSA schlechtere Bedingungen vor und fühlen sich im Vergleich zu Feuerwehrmännern schlechter geschützt: Die Bekleidung passt ihnen schlechter, da zum Beispiel Jacken über der Hüfte nicht schließen und Hosen an der Taille zu weit, an den Beinen zu eng oder insgesamt zu lang sind (siehe unten).

In einer weiteren Studie wurden Unfallmeldungen der freiwilligen Feuerwehren ausgewertet⁴. Es konnte aufgezeigt werden, dass Feuerwehrfrauen tatsächlich ein mehr als doppelt so hohes Unfallsrisiko (205,7 %) haben wie Männer (siehe Grafik S. 11) und auch schwerere Unfälle erleiden. Dies ist zumindest teilweise auf für Frauen schlecht zugeschnittene PSA und Arbeitsmittel zurückzuführen.

Ein Grund für diesen schlechteren Schutz liegt darin, dass Feuerwehrsutzbekleidung primär für die männliche Mehrheit der Nutzenden geschaffen ist, obwohl in Gesetzen und Normen eine auf eine breite Nutzendenschaft ausgerichtete Konfektion gefordert wird. In technischen Normen werden lediglich Leistungsanforde-



Geschlechterspezifischer Vergleich der Feuerwehrsutzbekleidung (Feuerwehr Aachen)⁶

■ Männer
■ Frauen

Unfälle⁴ und Mitglieder⁵ bei den Freiwilligen Feuerwehren



rungen für die Schutzfunktionen, aber keine Fertigungsmaße vorgegeben. Die Verantwortung, bei der Gestaltung der Kleidung sowohl Männer als auch Frauen zu berücksichtigen, tragen die Hersteller. Dies ergibt sich auch aus den Vorgaben zu Bewegungsfreiheit und Tragekomfort der DIN EN ISO 13688 „Schutzkleidung – Allgemeine Anforderungen“.

Gleichzeitig enthalten die von der Innenministerkonferenz verabschiedeten Herstellungs- und Prüfungsbeschreibungen für Feuerwehrschtzkleidung (HuPF)⁶ in vielen Bundesländern Fertigungsmaße als Mindeststandard – allerdings fast ausschließlich für Männer. Die Hersteller können zwar von diesen Vorgaben abweichen, tragen dann aber die Verantwortung dafür, dass die Sicherheit weiterhin gewährleistet ist.

In Deutschland ist nach dem HuPF-Regelwerk die Anwendung der europäischen Norm DIN EN 469 „Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für Tätigkeiten der Feuerwehr“ vorgeschrieben⁶. Daraus resultieren sowohl Vor- als auch Nachteile. Feuerwehrschtzkleidung ist ein Produkt mit einer garantierten Mindestqualität und mit standardisierten Produkteigenschaften, die bei der Beschaffung gut miteinander verglichen werden können. Sie ist aber auch ein Produkt, das infolge starker Regulierung nur aufwändig und risikobehaftet weiterentwickelt werden kann.

Rahmenbedingungen für mehr Flexibilität schaffen

Hersteller dürfen davon ausgehen, dass bei Befolgen der harmonisierten Norm die wesentlichen Anforderungen der einschlägigen europäischen Rechtsgrundlagen an die Gestaltung eines Produktes erfüllt wurden. Wenn jedoch in harmonisierten Normen formulierte Anforderungen unvollständig oder veraltet sind – beispielsweise weil die für Prüfungen von Hitzeschutzkleidung⁷ verwendeten Prüfpuppen mit einer Größe von 1810±60 mm eher männliche als weibliche Maße aufweisen – besteht die Gefahr, dass zwar normkonforme, jedoch für die Nutzenden potentiell gefährdende Produkte gestaltet werden.

Es ist unerlässlich, „dass die veränderlichen Randbedingungen, vor allem anthropometrische Maße, in Normen und Regelwerk aktuell gehalten werden. Werden Maße explizit vorgegeben, dann müssen auch Frauenmaße Eingang in die Anforderungen finden. Auch müssten eventuell zulässige Abweichungen deutlich herausgestellt werden. Dadurch werden Hersteller befähigt, zeitgemäße Technik zu entwickeln und Nutzende können die am Markt verfügbaren Angebote besser bewerten und adäquate, moderne und für eine vielfältige Nutzendenschaft geeignete Produkte einfordern. Auch Arbeitgebern wird es dadurch erheblich erleichtert, ihrer Verpflichtung nachzukommen, individuell auf jede und jeden Beschäftigten abgestimmte persönliche Schutzeinrichtung zur Verfügung zu stellen.“

*Carsten Schiffer, M. Sc.
c.schiffer@iaw.rwth-aachen.de*

*Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. medic.
Dipl.-Inform. Alexander Mertens
a.mertens@iaw.rwth-aachen.de*

¹ DIN 33402-2:2020-12, Ergonomie – Körpermaße des Menschen – Teil 2: Werte

² ISO/FDIS 53800, Guidelines for the promotion and implementation of gender equality (...)

³ EU-Kommission, Study on the inclusiveness of anthropometrics in European harmonised standards, <https://doi.org/10.2873/172248>.

⁴ Schiffer, C. (2023), Accidents in 2019 at the volunteer fire departments of Mecklenburg-Western Pomerania, Rhineland-Palatinate, North Rhine-Westphalia and Schleswig-Holstein, <https://doi.org/10.18154/RWTH-2023-02080>.

⁵ <https://www.feuerwehrverband.de/presse/statistik>

⁶ Innenministerkonferenz (2020), Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschtzkleidung, Teil 1 bis 4

⁷ DIN EN ISO 13506-1:2017-12, Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen – Teil 1: Prüfverfahren für vollständige Bekleidung – Messung der Wärmeübertragung unter Verwendung einer sensorbestückten Prüfpuppe

EU-OSHA: Ziele und Schwerpunkte

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (EU-OSHA) kann auf eine erfolgreiche Geschichte von mehr als 28 Jahren zurückblicken.

Da sich die Arbeitswelt ständig verändert, ist es jedoch wichtig, dass auch die Agentur sich immer wieder neuen Herausforderungen stellt. Wir haben William Cockburn, der seit 2023 Geschäftsführer der Agentur ist, zu den aktuellen Zielen und Arbeitsschwerpunkten befragt.

Was sind Ihre Ziele für die EU-OSHA in den kommenden Jahren?

Wir haben gerade mit der Arbeit an einer neuen Mehrjahresstrategie begonnen. Darin werden der Verwaltungsrat, unsere nationalen Kontaktstellen (Focal Points) und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseren Kurs für die nächsten zehn Jahre festlegen. Die Sichtbarkeit des Arbeitsschutzes und der Agentur ist seit der COVID-19-Pandemie erheblich gestiegen. Das eröffnet uns die Möglichkeit, schlagkräftiger zu werden, allerdings ist es unwahrscheinlich, dass wir dafür zusätzliche Mittel erhalten. Daher müssen wir unsere drei Hauptaufgaben noch effizienter wahrnehmen. Diese sind die Bereitstellung von Wissen für die Politikgestaltung und Forschung, die Unterstützung bei der Gestaltung sicherer Arbeitsplätze durch Leitfäden und Praxishilfen sowie die Förderung einer positiven Präventionskultur durch Sensibilisierung und Vernetzung.



William Cockburn

Der große Vorteil der EU-OSHA liegt darin, dass wir mit den Focal Points über ein Netzwerk nationaler Behörden verfügen, die wiederum auf nationale Netzwerke zurückgreifen und auch die Sozialpartner einbeziehen. Das ist unter den EU-Agenturen einzigartig. Die Stärkung des Netzwerks und seiner Focal Points ist daher eine der wichtigsten Aufgaben. Wir müssen möglichst eng mit den nationalen Behörden und den Sozialpartnern in den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, damit sie unsere Forschung unterstützen, unsere Leitfäden und Praxishilfen verbreiten und uns helfen, das Bewusstsein für die Bedeutung von sicheren und gesunden Arbeitsplätzen zu schärfen.

Welche Chancen und Herausforderungen bringt die Digitalisierung für den Arbeitsschutz mit sich?

Der Einsatz digitaler Technologien bietet verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz. So könnten z.B. repetitive, arbeitsintensive und unsichere Aufgaben auf Maschinen verlagert, Beschäftigte in gefährlichen Umgebungen ersetzt, der Zugang zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Beschäftigte verbessert oder aber die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gefördert werden, indem Beschäftigte flexibel von zu Hause aus arbeiten können. Darüber hinaus können intelligente digitale Systeme helfen, Gefahren zu vermeiden, z.B. durch eine erweiterte Expositionsüberwachung. Unsere Umfrage „OSH Pulse 2022“¹ zeigt, dass digitale Technologien heute bereits bei 19 % der europäischen Beschäftigten zur Überwachung von Lärm, Chemikalien, Staub und Gasen am Arbeitsplatz eingesetzt werden.

Digitale Technologien sind an sich selten problematisch. Allerdings können durch eine mangelhafte Gestaltung, Einführung und Nutzung Arbeitsschutzrisiken entstehen. Um diese Probleme zu vermeiden, müssen Beschäftigte in jeder dieser drei Phasen angemessen berücksichtigt und einbezogen werden. Leider führt die Digitalisierung aus Sicht der Beschäftigten oftmals zu unbefriedigenden Ergebnissen, was den Arbeitsschutz angeht, zum Beispiel zu Arbeitsverdichtung und weniger Selbstbestimmtheit. Die Breite der Aufgaben nimmt ab, Fachkräfte werden durch geringer Qualifizierte ersetzt, die Isolation nimmt zu und die Arbeit wird immer häufiger von automatisierten Entscheidungen beeinflusst.



Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

In der „OSH Pulse“-Umfrage gaben Beschäftigte an, dass digitale Technologien dazu führen, dass sie vermehrt allein arbeiten (44 %), stärker überwacht werden (37 %), ihre Autonomie eingeschränkt wird (19 %), ihr Arbeitstempo fremdbestimmt wird (52 %) und ihre Arbeitsbelastung steigt (33 %). Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass wir die großen Chancen nutzen, die die Digitalisierung für eine sicherere, gesündere und bessere Arbeit bietet, gleichzeitig aber auch ihre Risiken vermeiden. Das ist die Kernbotschaft unserer zweijährigen Kampagne „Sichere und gesunde Arbeit im digitalen Zeitalter“.

Wie kann die Kreislaufwirtschaft auch für den Arbeitsschutz zu einer Erfolgsgeschichte werden?

Je nachdem, wie die Kreislaufwirtschaft umgesetzt wird, kann sie zu neuen Risiken führen oder aber eine große Chance für einen gerechten und nachhaltigen Wandel darstellen, der sowohl den Arbeitsschutz verbessert als auch die Umwelt schützt. Dazu müssen Beschäftigte und Führungskräfte so (um-)qualifiziert werden, dass sie mit den neuen Prozessen sicher arbeiten können.

Außerdem sind strenge Regulierungsmaßnahmen wie die Entwicklung eines EU-weiten Überwachungssystems erforderlich, damit in Produkten enthaltene Stoffe nachverfolgt werden können. So können Produkte sicher gewartet, wiederverwendet oder recycelt werden. Auch die Einfuhr von Produkten, die Beschäftigte während dieser Tätigkeiten gefährden könnten, muss verhindert werden.

Das Prinzip „Reparieren, Wiederverwenden und Recyceln“ kann nur dann sicher umgesetzt werden, wenn Beschäftigte jederzeit Zugang zu allen Informationen haben, die sie benötigen. Ein digitales System, das Beschäftigte vor möglichen Gefährdungen warnt, würde maßgeblich dazu beitragen, den Arbeitsschutz bei gefährlichen Arbeitsprozessen der Kreislaufwirtschaft zu verbessern.

Digitale Technologien spielen in der Tat eine Schlüsselrolle beim Übergang zur Kreislaufwirtschaft. Sie ermöglichen nicht nur digitale Überwachungs-, Steuerungs- und Warnsysteme, sondern helfen auch, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, etwa indem sie bei der Abfallsortierung und beim Recycling die Automatisierung und Fernüberwachung gefährlicher Aufgaben unterstützen.

Je nach Wirtschaftssektor und EU-Mitgliedstaat ist die Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft, die gleichzeitig dem Arbeitsschutz zugutekommt, unterschiedlich weit fortgeschritten. Damit dieser Übergang überall in gleichem Maße gelingt, müssen alle Wirtschaftsbereiche und Mitgliedstaaten, insbesondere solche mit geringeren Ressourcen, ausreichend unterstützt werden. Auch dabei kommt der EU-OSHA eine wichtige Rolle zu.

¹ <https://osha.europa.eu/de/facts-and-figures/osh-pulse-occupational-safety-and-health-post-pandemic-workplaces>

Symposium anlässlich „30 Jahre KAN“

Am 13. November 2024 veranstaltet die KAN anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens das Symposium „**Arbeitsschutz und Normung zwischen globaler Harmonisierung und nationalen Interessen**“ im Hause der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Berlin.

Im Mittelpunkt des ersten Veranstaltungsteils steht die politische Bedeutung der Normung: Vor wenigen Jahren war noch der Wunsch nach globaler Harmonisierung des Warenverkehrs wichtigster Treiber der internationalen Normung. Inzwischen ist die Normung für viele Länder ein strategisches Instrument, um ihre nationalen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen zu verwirklichen. Im zweiten Teil werden Mitglieder und Partner der KAN erörtern, welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf das Zusammenspiel von Arbeitsschutz und Normung und die Arbeit der KAN haben können.

Am Vorabend bietet ein Empfang im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Gelegenheit, sich mit anderen Gästen aus Deutschland und dem europäischen Ausland auszutauschen und zu vernetzen.

Programm und Anmeldung (kostenlos): www.kan.de/30-Jahre-KAN

Neues Mandat für beratende „Arbeitsgruppe Normung“

Die Europäische Kommission hat Ende November 2023 das überarbeitete Mandat für die Arbeitsgruppe Normung ihres Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz veröffentlicht. Demnach soll die Arbeitsgruppe die europäischen und internationalen Normungsaktivitäten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit überwachen und die Kohärenz dieser Normungsaktivitäten mit dem EU-Rechtsrahmen fördern.

In der Arbeitsgruppe sind die Mitgliedstaaten sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten. Durch diese Zusammensetzung soll vermieden werden, dass Normen mit den Regelungskompetenzen der EU, der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner kollidieren oder ihnen widersprechen. Die Arbeitsgruppe verfolgt das Normungsgeschehen, gibt bei Bedarf Stellungnahmen ab und berät und unterstützt die Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission in allen Fragen der Normung, die für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit relevant sind. Ein besonderes Augenmerk gilt laut dem Mandat künftig der Begleitung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Arbeitsschutz und hier insbesondere dem Norm-Entwurf ISO 45007 zum Thema Arbeitsschutzmanagement – Arbeitsschutzrisiken durch Klimawandel und Klimaschutz.

EU-Splitter

EU-Bauprodukteverordnung – Das Europäische Parlament hat am 10. April 2024 dem in den interinstitutionellen Verhandlungen erzielten Kompromisstext der Bauproduktever-

ordnung zugestimmt. Mit der neuen Verordnung soll die Veröffentlichung von Normen schneller und effizienter werden. Sie enthält nun auch Anforderungen an die Sicherheit von Bauprodukten. Über einen digitalen Produktpass sollen Nutzer künftig Informationen zum Bauprodukt abrufen können. Die neuen Vorschriften fördern den Einsatz von wiederverwendeten Baumaterialien. Nach formaler Billigung durch den Rat wird die Verordnung voraussichtlich im Herbst 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und tritt 20 Tage später in Kraft. Für einzelne Aspekte gelten längere Übergangsfristen.

Kompromisstext: www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0188_DE.html

Asbest – Am 4. April 2024 hat der Europäische Gewerkschaftsbund ETUC zusammen mit der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBWW) und dem Europäischen Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EPSU) die belgische Ratspräsidentschaft aufgefordert, sich schnellstmöglich für einen Legislativvorschlag zum Asbestscreening einzusetzen. Dieser sei von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Beschäftigten, denn das Wissen um das Vorhandensein von Asbest sei die erste und wichtigste Voraussetzung für dessen sichere Entfernung.

www.efbww.eu/news/efbww-asks-belgian-presidency-to-push-for-a-european-legal-frame/4065-a

Bericht zum europäischen Binnenmarkt

Am 17. April 2024 hat der Europäische Rat auf seiner Website den Bericht zum Europäischen Binnenmarkt des ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten Enrico Letta veröffentlicht, der auch Aussagen zu Arbeitsschutz und Normung enthält. Im Bereich des Arbeitsschutzes soll ein Abwärtstrend vermieden werden. Zahlreiche tödliche und nicht-tödliche Arbeitsunfälle (insbesondere im Bausektor) gingen allzu häufig nicht auf Unglücksereignisse, sondern auf Nachlässigkeit, unzureichende Investitionen und Profitstreben zurück. Für gezielte Maßnahmen und Sicherheitsstrategien sei eine solide und detaillierte Datenerhebung und -analyse unerlässlich. Darüber hinaus sollten Arbeitsschutzmaßnahmen verstärkt die psychische Gesundheit oder klimabedingte Risiken im Blick haben.

Im Hinblick auf einen kreislauforientierten Binnenmarkt fordert Enrico Letta außerdem, dass sich die EU gemeinsam mit den europäischen Normungsorganisationen weiterhin dafür starkmacht, dass Normen zur sicheren Gestaltung von Produkten für die Kreislaufwirtschaft erarbeitet werden. Solche Normen seien für eine längere Produktlebensdauer sowie die Qualität der recycelten Materialien unverzichtbar. Verlässliche Normen würden nicht nur das Vertrauen in die Kreislaufwirtschaft in der EU stärken, sondern auch die Verwendung von Recyclingmaterialien in Herstellungsprozessen fördern und Europa damit zu einem Vorreiter im Bereich der Kreislaufwirtschaft machen.

www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf

Termine



02.07.24 » Hanau

DKE Innovation Campus NORMEN.MACHEN.ZUKUNFT.
All Electric Society – Standards for a Sustainable Future
DKE
<https://innovation-campus.dke.de>

09.07.24 » Berlin

Strategieworkshop
Waschbarkeit von smarten und elektronischen Textilien
DIN/DKE
www.din.de/de/din-und-seine-partner/termine/strategie-workshop-waschbarkeit-smarten-textilien-1042756

11.09.24 » Online

Fachveranstaltung
Dresdner Treffpunkt „Aktuelles zum Arbeitsstättenrecht und Erkenntnisse zum Zusammenwirken von Arbeitsstätten- und Bauordnungsrecht“
BAuA
www.baua.de Treffpunkt Arbeitsstättenrecht

12.-13.09.24 » Dortmund

GfA-Herbstkongress
Die Arbeit von morgen: digital, intelligent, nachhaltig – effizient
REFA-Institut/GfA
www.gesellschaft-fuer-arbeitswissenschaft.de

22.-25.09.24 » Dresden

Konferenz
Building a resilient future towards sustainable safety in a rapidly changing world
DGUV
<https://wos2024.org/home.html>

22.-26.09.24 » Oxford

Conference
International Society for Respiratory Protection Conference 2024
ISRP
www.isrp.com/events/next-international-conference

25.-26.09.24 » Berlin

Konferenz
Durchstarten mit Normung – zweite interaktive Konferenz zur Normungslehre
DIN/DKE
www.din.de/de/mitwirken/young-professionals/durchstarten-mit-normung

08.-10.10.24 » Köln

Konferenz
Neue EU-Maschinenverordnung und Maschinenrechtstag
MBT
www.maschinenbautage.eu/konferenzen/maschinenbautage-2024

09.-11.10.24 » Dresden

Seminar
Sicherer Einsatz von kollaborierenden Robotern
IAG
https://asp.veda.net/webgate_dguv_prod/?key=1#p2 570164

21.-23.10.24 » Dresden

Seminar
Grundlagen der Normungsarbeit im Arbeitsschutz
IAG/KAN
https://asp.veda.net/webgate_dguv_prod/?key=1#p2 570044

05.-07.11.24 » Stuttgart

Fachmesse
Arbeitsschutz Aktuell
Messe Stuttgart / HINTE Expo & Conference
www.arbeitsschutz-aktuell.de

14.11.24 » Paris

Konferenz
Foresight for Occupational Safety and Health
INRS
<https://en.fosh2024.inrs.fr>

Bestellung

www.kan.de » Publikationen » KANBrief » KANBrief-Bestellservice (kostenfrei)



Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Herausgeber

Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V. (VFA)
mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales

Redaktion

Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), Geschäftsstelle
Sonja Miesner, Michael Robert
Tel. +49 2241 231 3450 · www.kan.de · info@kan.de

Verantwortlich

Angela Janowitz, Alte Heerstr. 111, D – 53757 Sankt Augustin

Publikation

vierteljährlich

ISSN: 2702-4024 (Print) · 2702-4032 (Online)